



Merkblatt für den Besuch des Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife

Kontakt: www.kscr.de bzw. r.schlosser@bsz-cr.de

Die Ausbildung an den Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife soll aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule qualifizieren. Der Abschluss der Fachhochschulreife ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gültig.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg sind

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 des neunjährigen Gymnasiums bzw. Klasse 10 des achtjähr. Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes, wobei Bewerber mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung zusätzlich durch Bescheinigung der Berufsschule ausreichende Leistungen in Englisch und Mathematik nachweisen müssen;
2. eine abgeschlossene, mindestens zweijährige für das Schwerpunktfach der kaufmännischen Richtung einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf **oder** eine schulische Berufsausbildung, gegeben falls in Verbindung mit einem Berufspraktikum **oder** eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch des Berufskollegs förderliche Berufserfahrung von mind. fünf Jahren, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde über die Zuordnung zum Schwerpunktfach und über die förderliche Berufserfahrung. Eine Aufnahmemöglichkeit besteht ferner für Schüler mit einem Versetzungszeugnis in die zweite Klasse einer Fachoberschule (kaufm. Zweig).

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
2. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. beglaubigte Abschriften, die belegen, dass Sie sich noch in Ausbildung befinden,
3. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der mittleren Reife oder eines gleichwertigen Bildungsstandes

Wichtig: Die Anmeldefrist ist in jedem Jahr der **1. März.**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht in das reguläre Aufnahmeverfahren einbezogen und können **allenfalls noch im Nachrückverfahren** berücksichtigt werden !
Fristgerechte Bewerber erhalten bis **spätestens Mitte April** einen schriftlichen Bescheid über ihre **endgültige** oder **vorläufige Aufnahme** bzw. die **Zuweisung in die Warteliste**.
Beachten Sie: Eine **endgültige Zusage** kann erst nach Abgabe der vollständigen **Unterlagen** erteilt werden!

Probezeit

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden und wer sie nicht bestanden hat.

Nur in Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz einem Schüler, der die unten angegebenen Noten nicht erreicht hat, das Bestehen der Probezeit bescheinigen.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg FH verlassen, kann aber aufgrund eines Aufnahmeverfahrens einmal erneut aufgenommen werden

Die Probezeit gilt als nicht bestanden,

1. wenn der Durchschnitt aus den Endnoten der maßgebenden Fächer oder der Kernfächer schlechter als 4,0 ist oder
2. wenn ein Kernfach mit der Note "ungenügend" bewertet ist oder
3. wenn mehr als zwei maßgebende Fächer schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet sind oder
4. wenn zwei maßgebende Fächer schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet sind und nicht für beide Fächer ein Ausgleich gegeben ist.

Studentafel

Religionslehre / Ethik	1 Std.
Deutsch	4 Std.
Gemeinschaftskunde	2 Std.
Englisch	6 Std.
Mathematik	6 Std.
Physik	2 Std.
Informatik/Datenverarbeitung	2 Std.
Wirtschaft	7 Std.
Projektarbeit	2 Std.

32 Std.

Maßgebende Fächer sind alle Pflichtfächer mit Ausnahme von Religionslehre und Sport. Kernfächer unter den maßgebenden Fächern sind Deutsch, Englisch, Mathematik und das berufsbezogenen Schwerpunktfach Wirtschaft. Alle Schüler müssen im Team eine sog. Projektarbeit erstellen.

Abschlussprüfung

Am Ende der Ausbildung steht eine Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird. Sie ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfungsarbeiten sind in folgenden vier Fächern anzufertigen:

- Deutsch (Arbeitszeit 240 Minuten)
- Englisch (Arbeitszeit 200 Minuten)
- Mathematik (Arbeitszeit 200 Minuten)
- Wirtschaft (Arbeitszeit 200 Minuten)

Die mündliche Prüfung soll in der Regel 10 bis 15 Minuten je Schüler und Fach dauern. Jeder Schüler wird mindestens in einem Fach und soll in nicht mehr als drei Fächern geprüft werden.